

Was beinhaltet eine fachgerechte Untersuchung der Grundstücksentwässerungsanlage (GEA) auf Funktionsfähigkeit und Dichtheit?



Zweckverband Wasserversorgung und
Abwasserbeseitigung für Städte und
Gemeinden des Landkreises
Saalfeld – Rudolstadt
Remschützer Str. 50
07318 Saalfeld

Grundlage: *Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und Anschluss an die öffentliche Entwässerungsanlage des ZWA vom 07.10.2003 EWS - §12*

Die Untersuchung der Grundstücksentwässerungsanlage (GEA) auf den Bauzustand, insbesondere Dichtigkeit und Funktionsfähigkeit, beinhaltet nicht nur eine Druckprüfung der erdverlegten, abwasserführenden Leitungen (einschließlich unterhalb der Bodenplatte und Kellersohle) und Schächte.

Die allgemeine Zustandserfassung und Prüfung der Funktionsfähigkeit erfolgt in der Regel durch eine optische Inspektion mit einer Kanalfernsehanlage. Anhand dieser werden zugleich die Bestandunterlagen der gesamten GEA angefertigt, überprüft oder ggf. aktualisiert. Erst die komplette Erfassung der GEA ermöglicht eine sichere und korrekte Durchführung der Druckprüfung.

Die entsprechenden Bestandunterlagen der GEA müssen nach DIN EN 1610 mindestens folgende Angaben enthalten:

- I. Darstellung aller Grundleitungen unter Angabe von Rohrmaterialien, Nennweiten und Längen aller vorhandenen Leitungsabschnitte
- II. Eintragung der Schächte und Inspektionsöffnungen einschließlich deren Nennweiten, Tiefe und Anschlüsse,
- III. Eintragung der Entwässerungsgegenstände, wie z. B. Bodenabläufe, Rückstauverschlüsse und Abwasserhebeanlagen.

Entsprechende Muster können Sie der Rückseite (**Anlage1**) entnehmen. Eine vollständige und nachvollziehbare Handskizze ist hierbei als Bestandsplan ausreichend.

Sofern auf Grund der Leitungsführung nicht alle Bereiche der GEA auf Funktion überprüft werden können, ist durch den nachträglichen Einbau von Revisions- und Reinigungsöffnungen eine komplette optische Prüfung mittels Kanalkamera zu ermöglichen und die Funktionsprüfung zu vervollständigen. Aussagen wie „*weitere Prüfung nicht möglich*“ entbinden nicht von der vollständigen Nachweispflicht der Funktionsfähigkeit und Dichtheit. Sie betiteln vielmehr gravierende Mängel der GEA und machen eine Anpassung dieser an geltende Normen notwendig.

Die Untersuchungsergebnisse sind auf der „**Bescheinigung über das Ergebnis der Prüfung auf Funktionsfähigkeit und Dichtheit**“ zu dokumentieren. Diese Protokolle bedürfen der Prüfnummer und Unterschrift der sachkundigen Person, die diese ausgeführt hat sowie die Unterschrift der verantwortlichen Eigentümer.

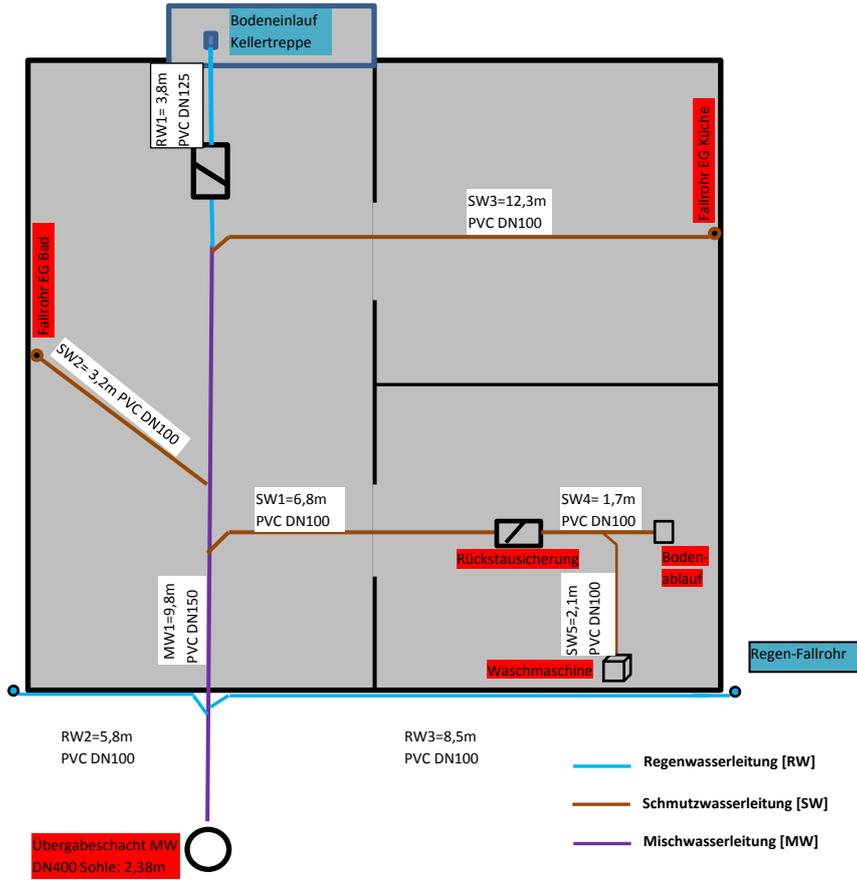
Es ist generell der vom ZWA Saalfeld-Rudolstadt bereitgestellte Vordruck gemäß **Anlage 2** im Original zu verwenden. Er ist gemeinsam mit einer Kopie des Bestandsplans, Dokumentation der Kanal-Fernsehbefahrung und Druckprüfungsprotokoll dem ZWA Saalfeld-Rudolstadt zu übergeben. Dadurch werden die prüfenden Unternehmen angehalten, vergleichbare Qualitätsstandards abzuliefern und minimiert das Risiko von unseriösen Anbietern. Außerdem wird durch diese Vereinheitlichung der Verwaltungsaufwand und somit Kosten gering gehalten.

Eine Zulassung als Fachbetrieb im Tiefbaugewerbe sowie DVGW-Zulassungen im Installationsbereich (Vertragsinstallateure) beinhaltet **keine** Zulassung zur Erstellung von Dichtheitsnachweisen für Abwasserleitungen beinhaltet. Der ZWA Saalfeld – Rudolstadt behält sich vor, die Gültigkeit der Zertifikate und Zulassungen zu prüfen.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an unsere Abteilung Abwasser.

Anlage 1

Muster: Bestandsplan Mischsystem



Muster: Bestandsplan Trennsystem

